

Thomas Grethlein (Ex-Aufsichtsratsvorsitzender)

Beitrag von „Glubbfan Manuel“ vom 25. September 2020, 11:52

[Zitat von Veteran](#)

naja, sich am Club bereichern fällt eigentlich als Vorwurf praktisch aus... 😊

lang doch mal nen "Nackerten" in die Tasche...

Und Ehrenamt heißt nun mal Ehrenamt. Dafür gibt es die Steuergesetze, die hier eine maximale Vergütung vorsehen.

Das stimmt, aber eine Vergütung ist auch etwas anderes als eine Kostenrückerstattung.